

SWISSPORT Basel

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN STAPLERKURSE

AN-TRA-23049	Annex – BSL	swissport 
Version: 3		
Date: 30.07.2021	Allgemeine Geschäftsbedingungen Staplerkurse	
Page 2 of 3		

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (FÜR PUBLIZIERTE KURSE)

1. VORAUSSETZUNGEN

Bei jeder Kursbeschreibung geben wir die Vorkenntnisse an, welche die Teilnehmer erfüllen müssen, um dem Kurs folgen zu können. Ist dies nicht der Fall, muss unser Kursleiter den Teilnehmer für diesen Kurs zurückweisen, um den Lernerfolg der ganzen Klasse nicht zu gefährden. Wir empfehlen Ihnen die Kenntnisse der Mitarbeiter genau zu überprüfen und vorzugsweise einen der Grundkurse zu besuchen, statt in einem Intensivkurs überfordert zu werden. Im Zweifelsfall beraten wir Sie gerne.

2. VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN

- Eventuelle Beanstandungen der Einrichtungen und Anlagen im Kundenbetrieb die von den Teilnehmern anlässlich des Kurses aufgelistet (SUVA Checkliste) werden, müssen behoben werden.
- Eventuelle Beanstandungen der Gerätewartung im Kundenbetrieb, müssen behoben werden.
- Nur ein bestandener Eintrittstest ermächtigt den Schüler den geplanten Kurs zu besuchen.
- Teilnehmer die über eine Anstellung verfügen: Die schriftliche Bestätigung (auf dem Anmeldeformular) durch die Firma, dass der Teilnehmer die Vorbedingungen (z.B. Personen mit Erfahrung mit Umgang mit Maschinen (z.B. Baumaschinenführer, LKW-Fahrer, Kranführer,). für den Intensivkurs) erfüllt.
- Teilnehmer die über keine Anstellung verfügen: Die schriftliche Bestätigung (auf dem Anmeldeformular) durch den Teilnehmer, dass er die Vorbedingungen (z.B. Baumaschinenführer, LKW-Fahrer, Kranführer,). für den Intensivkurs) erfüllt.
- Bei Nichteignung wird der Schüler abgelehnt und der Kunde schriftlich über die Gründe informiert.
- Bei einem Nichtbestehen des Kurses wird die Nichteignung oder eingeschränkte Eignung, dem Kunden unter Angabe der Gründe schriftlich mitgeteilt.
- Die Kursteilnehmer müssen zum Kurs mit Sicherheitsschuhen antreten.
- Die Kenntnisse der Arbeitssicherheit werden anlässlich des Eignungstest überprüft.
- Die externen Schüler müssen die Bedienungshandbücher ihrer betriebseigenen Geräte in den Kurs mitbringen.

3. ORGANISATION

Es kann vorkommen, dass Kurse infolge ungenügender Anzahl Anmeldungen nicht durchgeführt werden können. In diesem Fall orientieren wir Sie gerne über Alternativen (andere Kurse oder Warteliste).

4. KURSMATERIAL / AUSRÜSTUNG / NEBENLEISTUNGEN

Falls die Mitarbeiter über Sicherheitskleidung verfügen, muss diese getragen werden. Grundsätzlich stellt die Firma Swissport jedoch jedem Mitarbeiter für die Kursdauer eine Sicherheitsweste zur Verfügung. Die Mitarbeiter müssen zwingend Sicherheitsschuhe tragen. In den Kurskosten sind nur die Arbeitsunterlagen und der Ausweis inbegriffen. Die Verpflegung, Anreise und allenfalls Unterkunft ist Sache der Teilnehmer.

5. BEDIENUNGSHANDBÜCHER

Der Kurs beinhaltet eine Lektion, welche auf die Geräte des Kunden eingeht. Daher müssen die Betriebshandbücher der Geräte des Kunden den Kursteilnehmer für die Dauer des Kurses zur Verfügung stehen.

6. WIEDERHOLUNGSKURSE

Zu Beginn des Jahres, in dem der Wiederholungskurs fällig wird, setzt sich die Schule mit dem Kunden zwecks der Kursplanung in Verbindung. Auf Wunsch führen wir für Sie die Ausbildungskontrolle aller ausgebildeten Mitarbeiter.

AN-TRA-23049	Annex – BSL	swissport 
Version: 3		
Date: 30.07.2021	Allgemeine Geschäftsbedingungen Staplerkurse	
Page 3 of 3		

7. KURSKOSTEN

Die Kurskosten sind auf der Ausschreibung ersichtlich. Alle Preise sind inklusiv Mehrwertsteuer.

8. ZAHLUNGSKONDITIONEN

Die Kurskosten sind am ersten Kurstag fällig. Die angegebenen Preise können jederzeit ohne besondere Ankündigung geändert werden. Der Versand der Rechnung erfolgt zusammen mit der Einladung.

9. ABMELDUNGEN UND UMBUCHUNGEN

Wenn Sie Ihren Kurs spätestens 15 Arbeitstage vor Kursbeginn schriftlich annullieren (Storno) oder umbuchen (Umbuchen auf einen anderen Kurs oder ein anderes Datum), werden Sie von der Zahlung der Kursgebühr vollständig befreit. Falls Sie nach Ablauf der Frist annullieren oder umbuchen, werden folgende Kosten verrechnet:

- weniger als 15 Arbeitstage 50%
- weniger als 10 Arbeitstage 75%
- weniger als 5 Arbeitstage 100%
- Fernbleiben vom Kurs 100%
- (Ausnahme schwerwiegende Gründe: Krankheit mit Arztzeugnis, Unfall oder Todesfall)

Annullierungen und Umbuchungen bedürfen in jedem Fall eine Schriftform und erhalten erst rechtliche Gültigkeit durch unsere schriftliche Rückbestätigung.

Die Umbuchung auf einen Ersatzteilnehmer ist jederzeit möglich.

10. ABSENZEN

Anspruch auf Rückerstattung von Kursgeldern (auch teilweise) besteht nicht.

11. AUSBILDUNGSBESCHEINIGUNG

Alle Kursteilnehmer erhalten, bei erfolgreichem Kursabschluss, eine Ausbildungsbescheinigung für Staplerfahrer von einer SUVA auditierten Ausbildungsstätte.

12. AUSSTELLUNG EINER ERSATZAUSBILDUNGSBESCHEINIGUNG

Die Ausstellung einer Ersatzausbildungsbescheinigung ist kostenpflichtig.

13. VERSICHERUNG

Die Versicherung ist Sache der Kursteilnehmer.

14. ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Swissport International AG behält sich vor, diese allgemeinen Bedingungen für künftige Geschäfte jederzeit anzupassen. Es gelten jeweils die gültigen Geschäftsbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

15. GERICHTSSTAND

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen unterstehen dem schweizerischen Obligationenrecht. **Gerichtsstand** für allfällige Streitigkeiten ist **Basel**.

16. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Swissport International AG lehnt jede Haftung bezüglich der Ausbildung bei Nichteinhalten der Geschäftsbedingungen oder sonstigem Handeln gegen die gültigen Vorschriften ab.

Stand Juli 2021